

Diskriminierungsfreie WU

Was tun bei Belästigung oder Diskriminierung?



Informationen für Studierende
und Mitarbeitende der WU

Was wollen wir?

Die WU möchte eine positive, motivierende und diskriminierungsfreie Arbeits- und Studiumgebung, in der sich alle WU-Angehörigen sicher fühlen und vertrauensvoll und gleichberechtigt zusammenarbeiten können.

In diesem Informationsblatt wird aufgezeigt, wie die WU als Institution gemeinsam mit Betroffenen gegen Diskriminierung vorgeht und welche Beratungswege Betroffenen an der WU offenstehen. Mit einem Klima der Fairness und Wertschätzung wollen wir die Voraussetzungen schaffen, um erfolgreich zu studieren und innovativ und professionell zu arbeiten.

Was kann jede*r tun?

JA BITTE!

- ✓ respektvoll miteinander kommunizieren
- ✓ wertschätzend miteinander umgehen
- ✓ individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt der WU-Angehörigen wertschätzen
- ✓ verschiedene Fähigkeiten, Denkweisen und Lebensstile anerkennen
- ✓ persönliche Grenzen respektieren und angemessene (körperliche) Distanz wahren
- ✓ eigene Grenzen aufzeigen, diskriminierendes Verhalten ansprechen und benennen, was als diskriminierend oder belästigend empfunden wird

NEIN DANKE!

- ⊗ an stereotypen Darstellungen, Zuschreibungen und Vorurteilen festhalten
- ⊗ Personen benachteiligen, wenn sie nicht den eigenen „Normalvorstellungen“ entsprechen
- ⊗ Macht und Abhängigkeitsverhältnisse missbrauchen
- ⊗ andere Personen abwertend oder beleidigend behandeln
- ⊗ anzügliche, frauenfeindliche, homophobe oder rassistische Witze erzählen
- ⊗ unangemessene Berührungen, verbale oder tätliche Übergriffe vornehmen
- ⊗ schweigen, wegsehen und unerwünschtes Verhalten tolerieren



Die WU wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Belästigung oder Diskriminierung. Als Arbeitgeberin hat sie eine gesetzlich verankerte Fürsorgepflicht: Arbeitsplätze sind so zu gestalten, dass das Leben und Gesundheit sowie die Würde und Integrität der Arbeitnehmer*innen geschützt wird. Studierende werden an der WU mit Respekt und Toleranz behandelt, im Falle einer Benachteiligung erhalten sie Hilfe und Unterstützung.

► Weitere Informationen sowie gesetzliche Grundlagen: Siehe auch [Code of Conduct](#) der WU und [Nein zu Belästigung](#).

Sie studieren oder arbeiten an der WU und haben dort **Belästigung oder Diskriminierung** erlebt?



WAS KÖNNEN SIE SELBST NACH EINEM VORFALL TUN?

- › **Dokumentieren** Sie die Übergriffe. (Führen Sie Tagebuch.)
- › Sammeln Sie **Beweise** (z.B. Screenshot von Nachrichten).
- › **Melden Sie den Vorfall** bei einer der nachfolgend angeführten Stellen.

WAS KÖNNEN SIE TUN, WENN SIE EINEN VORFALL BEOBACHTEN ODER IHNEN DAVON ERZÄHLT WIRD?

- › **Schauen Sie nicht weg!**
- › **Sprechen Sie die Person**, die belästigt oder diskriminiert **direkt an** und fordern Sie sie auf, die belästigende oder diskriminierende Verhaltensweise zu unterlassen.
- › **Besprechen Sie** mit der betroffenen Person, welche **Unterstützung** gewünscht wird.
- › Wenden Sie sich selbst an eine der **angeführten Stellen**.



Es ist ein Notfall und Sie suchen unmittelbare Hilfe?

- › Rufen Sie die **Polizei** unter **133**.
- › Rufen Sie die **Sicherheitszentrale der WU** unter **01/31336-4000** an (rund um die Uhr erreichbar).

Wo können Sie den Vorfall melden und erhalten Beratung und Unterstützung?

Bitte melden Sie den Vorfall bei einer der unten angeführten Stellen. Die von Ihnen kontaktierten Stellen behandeln Ihr Anliegen vertraulich und stellen Ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt des weiteren Vorgehens.

Für Studierende

ANLAUFSTELLEN AN DER WU

› **OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE**

Anlaufstelle im Vizerektorat für Lehre und Studierende, wenn es zu Konflikten unter WU-Angehörigen, Beschwerden über die Lehre, oder Diskriminierung & Belästigung kommt.

› **LEHRVERANSTALTUNGSLEITER*IN**

Nimmt Ihr Anliegen auf und kontaktiert die Ombudsstelle.

Für Mitarbeitende

ANLAUFSTELLEN AN DER WU

› **(DIREKTE) FÜHRUNGSKRAFT**

Ist zur Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden verpflichtet, leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen der Mitarbeitenden. Sollte die belästigende oder diskriminierende Person die direkte oder eine andere Führungskraft sein, wenden Sie sich bitte an eine der weiteren genannten Stellen. Sie können sich sicher sein, dass belästigendes oder diskriminierendes Verhalten auch von Führungskräften nicht geduldet wird und die WU nötige Maßnahmen treffen wird.

› **PERSONALABTEILUNG**

Ansprechpartnerin in Personalangelegenheiten. Die WU hat den Mitarbeitenden gegenüber eine Fürsorgepflicht. Aufgabe der Personalabteilung ist es in derartigen Fällen darauf zu achten, dass dieser nachgekommen wird.

› **ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST**

Betreut Mitarbeitende in Fragen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN (AKG)

- › Hat die Aufgabe, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen der WU in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Der AKG ist für Mitarbeitende und Studierende Anlaufstelle.

Für Studierende

WEITERE ANLAUFSTELLEN

- › **HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT DER WU (ÖH WU)**
Die gesetzliche Vertretung der Studierenden der WU.

BERATUNG AUSSERHALB DER WU:

- › **OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE IM BMBWF**
Fungiert als zentrale Ombudsstelle für Hochschulen in ganz Österreich: www.hochschulombudsmann.at
- › **PSYCHOLOGISCHE STUDIERENDENBERATUNG**
Berät bei studienbezogenen und persönlichen Problemen:
www.studentenberatung.at

Für Mitarbeitende

WEITERE ANLAUFSTELLEN

- › **BEHINDERTENVERTRAUENSPERSON UND DEREN STV.**
Nehmen die Interessen der begünstigten behinderten Mitarbeitenden wahr.
- › **BETRIEBSRÄTE FÜR DAS ALLG. UND WISS. PERSONAL**
Diese vertreten die Interessen der Mitarbeitenden des allgemeinen und wissenschaftlichen Personals.

BERATUNG AUSSERHALB DER WU:

- › **BERATUNG BEI MOBBING, KONFLIKTEN UND SEXUELLER BELÄSTIGUNG**
(5 kostenfreie, anonyme Sitzungen bei angeführten Berater*innen)
- › **TELEFONBERATUNG ACT4RESPECT – HOTLINE DER ARBEITERKAMMER**
0670 600 70 80 (Mo 11:00–14:00 Uhr, Do 16:00–19:00 Uhr)
- › **WEITERE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE**

Schritt 1 Beratungsgespräch



Je nach Vorfall können unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden. Die betroffene Person kann zu jedem Beratungsgespräch eine Vertrauensperson mitnehmen.

Schritt 2 Erhebung des geschilderten Vorfalls:



- › Sichtung der schriftlichen Dokumentationen und weitere Recherchen
- › Gespräch mit beteiligten Personen und allfälligen Zeug*innen
- › schriftliche Zusammenfassung des Gesprächs
- › **Achtung: Voraussetzung für eine umfassende Erhebung ist die Bekanntgabe der Identität der Beteiligten.**

Schritt 3 Mögliche Maßnahmen:

Je nach Schwere des Falles können von den universitären Stellen in Absprache mit der Beschwerde führenden Person unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden (Ausnahme: in strafrechtlich relevanten Fällen muss die Universität Strafanzeige erstatten):

- › Krisenintervention oder Coaching für die betroffene Person durch Student Counselling (gilt nur für Studierende)
- › Konfliktklärung und Vermittlung unter den beteiligten Personen unter der Leitung der Ombudsstelle, der Personalabteilung bzw. einer extern beauftragten Person (z.B. Mediator*in)
- › Aufklärung bzw. Ermahnung der beschuldigten Person durch Ombudsstelle oder Personalabteilung
- › Einleitung von Sofortmaßnahmen bei schwerwiegendem Fehlverhalten
 - › wenn belästigende Person an WU studiert: z.B. Sperre des Zutritts zu WU-Räumen
 - › wenn belästigende Person in einem Dienstverhältnis mit der WU steht: z.B. Dienstfreistellung
- › Erstattung einer Strafanzeige durch die Universität bei strafrechtlich relevanten Fällen

